



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
LANDESPOLIZEIDIREKTION

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 10 29 64 · 70025 Stuttgart

Herrn  
Martin Deeg  
Austraße 3  
97299 Zell

Stuttgart 17.11.2008  
Name Herr Kuger  
Durchwahl 0711 9229 - 4140  
Aktenzeichen 61(V) – 0305.3/113  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Bewerbung um Wiedereinstellung in den Polizeivollzugsdienst**

**Ihr Antrag vom 05.11.2008**

Sehr geehrter Herr Deeg,

leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihrem Antrag auf Wiedereinstellung in den Polizeivollzugsdienst nicht entsprochen werden kann.

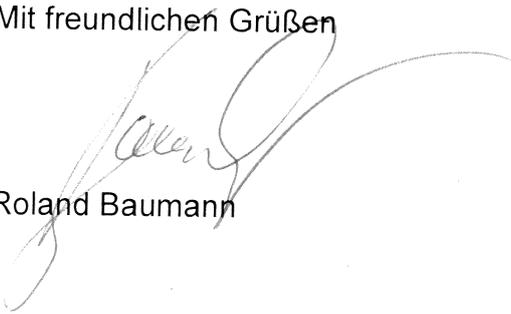
Sie schieden bereits mit Ablauf des 31.07.2002 auf eigenen Antrag aus dem Polizeidienst des Landes Baden-Württemberg aus. Unabhängig von den sich aus den Akten ergebenden Zweifeln, ob Sie für den Beruf eines Polizeibeamten charakterlich geeignet sind, entspricht das in der Ausbildung bzw. während Ihrer Berufspraxis vermittelte Wissen nach einer über 6-jährigen Abwesenheit nicht mehr den Anforderungen des täglichen Polizeidienstes, so dass eine Wiedereinstellung mit erheblichen Problemen im Bereich der rechtlichen Fortbildung verbunden wäre.

Wir bedauern Ihnen keine andere Entscheidung zukommen lassen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Stuttgart, Neckarstraße 195 in 70190 Stuttgart, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Roland Baumann